

PRESSEMELDUNG

Montag, 31. Mai 2021

Herr Bardo Faust
Pressesprecher
Medien- und Kommunikationsbüro
Tel. 06132 7 87-1012
Fax 06132 7 87-971012

Inzidenz fünf Tage unter 50: Lockerungen mit neuer CoBeLVo

Am letzten Tag im Mai lag die Inzidenz im Landkreis Mainz-Bingen den fünften Werktag in Folge unter der Marke von 50. Damit wird es ab dem übernächsten Tag, also ab Mittwoch, 2. Juni, weitere Lockerungen der Corona-Regeln geben. Am gleichen Tag tritt die neue Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVo) in Kraft. Sie wird neue Lockerungen enthalten, die bei einem Inzidenzwert von unter 100 gelten und dabei auch die Lockerungen für Landkreise und kreisfreie Städte mit einem Wert von unter 50 anpassen. Details zu den kompletten Lockerungen, die ab Mittwoch im Landkreis eintreten, sind deshalb erst nach deren Veröffentlichung absehbar.

Der Landkreis wird informieren, sobald das Land hierfür eine belastbare Grundlage vorgelegt hat. Bis dahin verweisen wir auf die Pressemitteilung des Landes vom 27. Mai 2021, wo es unter anderem heißt:

„Die Ministerpräsidentin beabsichtigt vor diesem Hintergrund, dem Ministerrat für Regionen, in denen die Bundesnotbremse nicht gilt, mit einer Geltung ab kommendem Mittwoch vorzuschlagen:

- 1. Kontaktbeschränkung lockern auf einheitlich 5 Personen unabhängig von der Anzahl der Haushalte. Kinder bis 14 zählen weiterhin nicht mit.*
- 2. Keine Testpflicht mehr beim Besuch der Außengastronomie bei möglichst umfassender digitaler Kontaktnachverfolgung*
- 3. Öffnung von Innengastronomie und Kulturveranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 100 Personen sowie Kulturveranstaltungen im Außenbereich mit größerer Personenzahl und Öffnung der Freibäder“*

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 7 87-0
Fax Zentrale 06132 7 87-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de